

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	2 (1881)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Rekrutenprüfungen
<b>Autor:</b>	Lüthi, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-249170">https://doi.org/10.5169/seals-249170</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

8. In den Aborten ist durch Oberlichter für genügende Ventilation zu sorgen.

9. Abtrittgruben sind ausserhalb des Gebäudes anzulegen, wenn möglich nicht direkt an dasselbe anlehnend. Dieselben sind aus Beton mit Cementverpuz und mit Cementgewölbe zu konstruiren.

10. Zwischen je zwei Sizen ist ein Ladenwändchen von ca. 2 m. Höhe zu erstellen und jeder so gebildete besondere Abtritt mit einer eigenen Türe zu verschliessen.

## VII. Turnplatz, Turnhalle.

1. Der Turnplatz muss eben und trocken sein und womöglich in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegen. Der Turnplatz ist wenn möglich mit einem geringen Gefälle anzulegen, damit er nach dem Regen rasch abtrocknen kann. Das Sezen von Schattenbäumen ist wünschenswert. Es soll derselbe wenigstens 8 m.<sup>2</sup> Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung halten.

2. Die Turnhalle muss gut ventilirbar, hinlänglich hoch und hell sein und für jeden Schüler einer Turnklasse wenigstens 3 m.<sup>2</sup> Fläche halten. Die Höhe der Turnhalle soll mindestens 4 m. betragen.

3. Als Bodenbeleg der Turnhalle eignen sich tannene Riemenböden am besten. Die Vertäfelung der Wände auf ca. 1.50 m. Höhe ist sehr empfehlenswert.

4. Die Turnhalle muss gut heizbar sein; für deren Heizung ist nach den nämlichen Grundsäzen zu sorgen, wie sie für die Heizung der Schulzimmer normirt wurden.

Bern, den 14. April 1881.

## Namens der perm. Schulausstellung, (Sektion für Pläne und Modelle).

Der Präsident:

**Dr. Wytténbach.**

Der Sekretär:

**F. Heller-Bürgi.**

## Rekrutenprüfungen.

Bei den leztyährigen Prüfungen hatten die Rekruten des III. Divisionskreises eine Anzahl Fragen über ihren Bildungsgang und ihre Beschäftigung zu beantworten. Zwei dieser Fragen haben zu einer öffentlichen Diskussion Anlass gegeben, nämlich: Gelangte er in die oberste Primarklasse des Ortes? Wenn nicht, wie viele Klassen blieben noch zu durchlaufen übrig?

Herr Seminardirektor Grütter meinte, unter der obersten Primarklasse sei nur das letzte Schuljahr verstanden und stützte sich auf die Ansicht des Herrn Seminardirektor Gunzinger in Solothurn. Ich behauptete, die Rekruten haben unter dieser obersten Klasse die Oberschule ver-

standen, und auf meine Anfrage hin erklärt nun Herr Krenger, Lehrer in Schwarzenburg, der als Prüfungsexperte funktionirte, dass die betreffenden Antworten nach meiner Auffassung abgegeben worden sind.

Herr Krenger in Schwarzenburg weiss offenbar besser, was man in seinem Amtsbezirk unter oberster Primarklasse versteht, als Herr Gunzinger in Solothurn. Ich glaube mich daher vollständig berechtigt meine bezügliche Behauptung aufrecht zu halten, nämlich dass im genannten Amtsbezirk 41 % der Rekruten keine Oberschule besuchten und somit an den Rekrutenprüfungen meist über Dinge gefragt werden, die sie nie gehört haben. Da braucht man sich allerdings nicht zu verwundern, dass das Amt Schwarzenburg auf der Uebersichtskarte „schwarz“ erscheint.

*E. Lüthi.*

## Russische Schulzustände.

(Von Franz von Löher.)

Grosse kompakte Volksgruppen gibt es in Russland zwei, die Grossrussen und die Kleinrussen. Ihnen gegenüber erscheint die Ziffer anderer Stämme und Nationalitäten unbedeutend. Der Wahrscheinlichkeitsrechnung Reclus' entnehmen wir folgende Zahlen:

Die Gesamtbevölkerung d. europ. Russlands	81 Mill.
Grossrussen	40 "
Kleinrussen	16,3 "
Finnen, Lappen, Ugrier	5,6 "
Polen	5 "
Weissrussen	3,6 "
Juden	3 "
Letten	1,1 "
Deutsche	1 "

Der Rest verteilt sich auf Tartaren, Litthauer, Baschkiren, Kirgisen und andere Völker im Verhältniss von 1,9 zu 0,1 Millionen. Es wohnen auf je 1 Quadrat-Kilometer: im Königreich Polen 51, in Kleinrussland 36, in den Ostseeprovinzen 22, in Grossrussland 10 Menschen. Der grösste Volksstamm lebt also weit weniger dicht beisammen als die viel kleineren.

Die Schulstatistik ergibt — wenn wir den Moskauer Lehrbezirk als den spezifisch grossrussischen, den Kiewer als den kleinrussischen, den Warschauer als polnischen und den Dorpater als den deutsch-lettisch-estnischen bezeichnen — für diese vier Lehrbezirke folgende Zahlen.

Eine Volksschule besteht:

im Moskauer Lehrbezirk auf 5485 Einwohner,	
„ Kiewer	3708 "
„ Warschauer	2248 "
„ Dorpater	939 "

Das Verhältniss der wirklichen Volksschüler zu den Schulpflichtigen war